



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 616 "Freiflächenphotovoltaikanlage östlich der BAB 9" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens; Aufstellungsbeschluss
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	15.03.2016	Vorberatung
Stadtrat	14.04.2016	Entscheidung

Antrag:

1. Dem Antrag vom 29.10.2015 der Vollast GmbH, An der Linde 17, 86987 Schwabsoien, auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur planungsrechtlichen Absicherung des Baurechts für ein Solarkraftwerk im Bereich zwischen der Bundesautobahn 9 und der Gunvor Raffinerie Ingolstadt wird stattgegeben. Es wird der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 616 „Freiflächenphotovoltaikanlage östlich der BAB 9“ aufgestellt.
2. Der Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise (*) die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 800/3*, 815, 817/2, 880, 883, 1015, 1016 und 1017 der Gemarkung Oberhaunstadt.
3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Rahmen eines Parallelverfahrens.
4. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der genannten Verfahren beauftragt.
5. Mit der Antragstellerin (Vorhabensträger) ist ein Durchführungsvertrag vorzubereiten, in dem die Verpflichtung zur Durchführung des Planungsvorhabens sowie die Verpflichtung zur Übernahme aller Planungskosten und kausal mit dem Vorhaben verbundener Folgekosten im Sinne des § 12 Abs. 1 BauGB geregelt ist.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 15.03.2016

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat vom 14.04.2016

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.